

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 197/2012

Sitzung vom 19. September 2012

### **958. Anfrage (Polizeikaserne, Umbau vor Umzug?)**

Die Kantonsräte Christian Lucek, Dänikon, und Cyrill von Planta, Zürich, haben am 2. Juli 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Im März genehmigte der Kantonsrat den Kredit über knapp 570 Mio. Franken für den Bau des Polizei- und Justizzentrums (PJZ). Damit wird die heute von der Kantonspolizei genutzte Militärkaserne für neue, heute noch nicht bestimmte, Nutzungen frei.

Dem Vernehmen nach werden nun von der Kantonspolizei in diesem Gebäude Um- und Ausbauten geplant. Beispielsweise ist von neuen Büros im Trakt V, dem ehemaligen Rückführungszentrum, einem neuen Lagezentrum oder der Polithek der Zürcher Polizeischulen die Rede.

1. Was für Umbauten sind konkret geplant und wie werden diese begründet?
2. Für wie lange ist die Nutzung der Um- und Ausbauten geplant?
3. In welchem finanziellen Umfang sind in der restlichen Nutzungsdauer der Polizeikaserne Umbauten geplant?
4. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, damit angesichts des umfassenden Kredites für das PJZ und dessen bevorstehender Realisierung, die Aufwände an der bestehenden Infrastruktur auf das Minimum beschränkt werden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Lucek, Dänikon, und Cyrill von Planta, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der ehemaligen Militärkaserne sind zurzeit folgende Umbaumaassnahmen geplant:

*Umnutzung ehemalige Soldatenstube*

Im April 2012 hat die Zürcher Polizeischule (ZHPS) ihren Betrieb in der Militärkaserne aufgenommen. Sie wird bis April 2013 den Vollbestand von 200 Aspirantinnen und Aspiranten erreichen. Zurzeit fehlt noch eine geeignete Räumlichkeit, wo die Aspirantinnen und Aspiran-

ten das gemäss Ausbildungskonzept geforderte Selbststudium durchführen können. Zu diesem Zweck soll die ehemalige Soldatenstube im Erdgeschoss in einen Mehrzwecksaal umgenutzt werden. Damit kann der für den Betrieb erforderliche zusätzliche Raumbedarf der ZHPS in bestehenden eigenen Gebäulichkeiten abgedeckt werden.

*Bauliche Anpassungen 1.OG (ehemals Flächen des Vermittlungs- und Rückführungszentrums)*

Die Stadt Zürich hat kürzlich entschieden, das Vermittlungs- und Rückführungszentrum (VRZ) aus der Militärkaserne an einen andern Standort zu verlegen. Mit dem Auszug des VRZ Ende Juni 2012 wurden die Flächen für neue Nutzungen frei. Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen 2011 bis 2015 für den Politikbereich Sicherheit den Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität vorgesehen. Der ab Oktober 2012 beginnende Aufbau dieses Kompetenzzentrums erfordert zusätzliche Büro- und Technikräume. Die Kantonspolizei hat deshalb Interesse an den Flächen im 1. Obergeschoss bekundet und beabsichtigt, diese zur Deckung der polizeilichen Raumbedürfnisse zu verwenden. Es wird geprüft, ob die bestehenden Räumlichkeiten genutzt und polizeiliche Nutzungen in eigenen Flächen statt in Mietflächen angeordnet werden können.

*Bauliche Anpassungen Einsatzzentrale*

Die am 1. April 2011 in Kraft getretene Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (KFOV; LS 172.5) verpflichtet die Kantonspolizei, für die Führung von Grossereignissen und ausserordentlichen Lagen die personellen Mittel sowie die technische und räumliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die derzeit in der Militärkaserne vorhandene Infrastruktur zur Bewältigung solcher Grosslagen genügt den veränderten Anforderungen nicht mehr. Deshalb soll geprüft werden, ob neben der Einsatzzentrale ein Lagezentrum eingerichtet werden kann, in dem im Ereignisfall die erforderlichen Informationen bereitgestellt werden und das gleichzeitig der Durchführung von Übungen zur Vorbereitung für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen dienen könnte. Ein solches Lagezentrum könnte zudem täglich für die Erfassung und Aufbereitung der für die polizeiliche Tätigkeit erforderlichen Informationen genutzt werden. Die Kosten für diese Massnahmen werden derzeit noch abgeklärt.

Bauliche Massnahmen für kleinere nutzungsspezifische Anpassungen werden so gering wie möglich gehalten, und, falls gleichwohl erforderlich, der Ausbaustandard wird auf die verminderte Nutzungsdauer ausgerichtet. Bauliche Massnahmen mit Instandhaltungscharakter – die nutzungsunabhängig nötig sind – werden so zurückhaltend wie möglich vorgenommen. Im Bereich der Gebäudestruktur und -hülle (Fenster,

Fassade, Dach) stehen die Sicherung der Bausubstanz und die Vermeidung von Folgeschäden im Zentrum der Bemühungen. Im Bereich der technischen Infrastruktur (Gebäudetechnik) und der Sicherheit (z. B. Brandschutz, Erdbebensicherheit) werden Investitionen meist aufgrund gesetzlicher Anforderungen und Auflagen ausgelöst.

Zu Frage 2:

Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit nutzungsspezifischen Um- und Ausbauten werden für eine Nutzungsdauer bis zum Bezug des neuen Polizei- und Justizzentrums (PJZ) konzipiert. Dieser ist zurzeit für den Zeitraum 2017/2018 vorgesehen. Zu beachten ist jedoch, dass die Verbindung zum Projekt PJZ gegenwärtig auf einem noch nicht definitiven Terminplan beruht. Erst wenn die Generalunternehmersubmission Anfang 2014 vorliegt, kann die strategische Planung bezüglich der vorhandenen Infrastruktur zielgenau erfolgen. Sie klärt gegenwärtig ab, ob für diese Zeitspanne die mit neuen oder veränderten Aufgaben verbundenen Raumbedürfnisse in der Militärkaserne abgedeckt werden können.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit den in der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Umnutzungen bzw. Neubelegungen wird mit Kosten für die baulichen Massnahmen (ohne betriebliche Einrichtungen) von insgesamt Fr. 930 000 gerechnet. Zusätzliche Investitionen für seitens Nutzerbedürfnissen nötige einzelne bauliche Anpassungen sind zurzeit nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 4:

Angesichts der heute noch nicht bestimmten künftigen Nutzung des Kasernenareals werden sämtliche Investitionen kritisch hinterfragt und geprüft und gemäss Standardprozess Immobilienverordnung abgewickelt. Die Kantonspolizei ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine zweckmässige und funktionierende Infrastruktur angewiesen. Bis zum Bezug des PJZ dürften deshalb gewisse Anpassungen und Umbauten in der Militärkaserne unumgänglich sein. Die Infrastruktur der Polizeinutzung ist mit pragmatischem Ansatz aufrechtzuerhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**